

Frau Dorothé Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Frau Julia-Christina Sator
Herr Martin Schlicksupp
Herr Dieter Scholz
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Gerhard Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Frau Maren Kolkhorst
Herr Dr. Markus Labasch
Frau Susanne Lehne
Frau Ch. Schwarzer-Geraedts
Frau Dr. Bettina Speiser
Frau Ewa Wenig

(ab 18:24 Uhr)

(bis 21:16 Uhr)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Beltz

Stadtverordnete der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen:

Herr Michael Janitzki
Frau Elke Koch-Michel
Herr Christian Oechler

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Herr Prof. Dr. H. Brinkmann	Stadtrat
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Herr Joachim Grußdorf	Stadtrat

(bis 21:55 Uhr)

(bis 22:05 Uhr)

Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat
Herr Uwe Schmidt	Stadtrat
Herr Johannes Zippel	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon	Dezernat I	(bis 21:55 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	(bis 20:04 Uhr)
Frau Martina Berger	Leiterin des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz	(bis 19:15 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Herrn Mostafa Farman	Vorsitzender
----------------------	--------------

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Leiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Dr. Natalie Orłowski	SPD-Fraktion
Herr Jörg Asboe	CDU-Fraktion
Frau Lea Ruth Greilich	Fraktion B'90/Die Grünen
Herr Alexander Wright	Fraktion B'90/Die Grünen
Herr Hans Heller	FW-Fraktion
Frau Elke Victor	FW-Fraktion
Frau Christiane Plonka	Die Linke.Fraktion
Herr Christian Jackelen	Fraktionslos

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Stadtverordneten gedenken des verstorbenen Stadtältesten Reinhold Stoim.

Sodann stellt Vorsitzender fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Vorsitzender teilt mit, dass der Magistrat beantragt habe, folgende Beratungsgegenstände nichtöffentlich zu behandeln:

Verkauf von städtischen Baugrundstücken in der Gemarkung Wieseck (TOP 34) und Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen (TOP 35).

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, spricht sich gegen eine nicht öffentliche Behandlung der beiden Tagesordnungspunkte aus.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz lässt so dann über die Behandlung der beiden Vorlagen in nicht öffentlicher Sitzung abstimmen:

Dem Antrag, die Tagesordnungspunkte 34 und 35 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: 1 LB/BLG; StE: LINKE, 2 LB/BLG)

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, stellt den TOP 24 - *Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 24.03.2015, ANF/2665/2015* - bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung zurück.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht werden, stellt Vorsitzender fest, dass die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen ist.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Fragestunde

1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 25.04.2015 - Umzug der Willy-Brandt-Schule - ANF/2725/2015

1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Wagener vom 27.04.2015 - Veranstaltung der Sparkasse Gießen im Konzertsaal des Rathauses - ANF/2727/2015

1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Möller vom 27.04.2015 - Kongresshalle Gießen - ANF/2728/2015

1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Roth vom 29.04.2015 - Abfrage Mietpreisbremse - ANF/2729/2015

1.5. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Küster vom 27.04.2015 - Videoüberwachung - ANF/2730/2015

2. Verleihung des Umweltpreises

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

3. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung einer/s Ortsgerichtsschöffin/-schöffen und 1. Vertreter/Vertreterin des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 16.03.2015 - STV/2648/2015

4. Benennung von Straßen
- Antrag des Magistrats vom 03.03.2015 - STV/2634/2015
5. Einstufung der Stadtstraße Lahnstraße in die Kategorie
"Verkehrswichtige innerörtliche Straße"
- Antrag des Magistrats vom 19.03.2015 - STV/2661/2015
6. Umbau und Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen-
West, Paul-Schneider-Straße 87, 35398 Gießen;
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 25.03.2015 - STV/2666/2015
7. Absichtserklärung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes
und einer Veränderungssperre für den Bereich der
Henriette-Fürth-Str.
- Antrag des Magistrats vom 02.04.2015 - STV/2679/2015
8. Bebauungsplan Nr. G 5/02 „Schützenstraße/Krofdorfer
Straße“, 1. Änderung;
hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 08.04.2015 - STV/2686/2015
9. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung
gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Behindertengerechte
Zugänge/Ausstattung a. Schulen -
- Antrag des Magistrats vom 24.03.2015 STV/2663/2015
10. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungs-
ermächtigung gemäß § 102 HGO - Dezernat III -
Breitbandausbau
- Antrag des Magistrats vom 01.04.2015 - STV/2681/2015
11. Ankauf einer Teilfläche eines Grundstücks in der
Gemarkung Gießen zusammen mit dem Landkreis Gießen
- Antrag des Magistrats vom 27.03.2015 - STV/2670/2015
12. "Gießener Köpfe"; Fortsetzung der Konzeption
- Antrag des Magistrats vom 01.04.2015 - STV/2682/2015
13. Antrag der Grundschule Rödgen auf Namensgebung:
Hedwig-Burgheim-Schule, Grundschule der
Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 08.04.2015 - STV/2688/2015

14. Gießener Investitionsprogramm Soziales Wohnen 2016-2018
- Antrag des Magistrats vom 08.04.2015 - STV/2687/2015

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

15. Schaffung dezentraler Wahlmöglichkeiten zum Ausländerbeirat
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2015 - STV/2630/2015
16. Schaffung von zusätzlichen Hinweismöglichkeiten für Kulturschaffende
- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.03.2015 - STV/2657/2015
17. Vorlage des Berichts zum Konzept des Magistrates zur Weiterentwicklung der Drogen- und Gewaltprävention an Schulen und Kindertagesstätten
- Antrag der FDP-Fraktion vom 04.04.2015 - STV/2684/2015
18. Förderung der Elektromobilität in der Stadt Gießen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 14.04.2015 - STV/2697/2015
19. Verbesserung der Verkehrssicherheit Kreuzung Adolph-Kolping-Straße/Bernhard-Itzel-Straße
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.04.2015 - STV/2701/2015
20. Georg Elser würdigen
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.04.2015 - STV/2704/2015

Teil C (Anträge der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

21. Berichtsanhträge
- 21.1. Jährliche Durchführung einer "Gießener Kulturnacht";
hier: Prüfung und Bericht
- Antrag der FDP-Fraktion vom 04.04.2015 - STV/2685/2015
- 21.2. Berichtsanhtrag zur Einführung von „Handy-Parken“
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.04.2015 - STV/2699/2015
- 21.3. Berichtsanhtrag über die freiwilligen Leistungen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 08.04.2015 - STV/2700/2015

- | | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 22. | Anfrage gemäß § 28 GO des Stv. Janitzki vom 26.08.2014 - Durchführung der Landesgartenschau -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats vom 02.03.2015 | ANF/2324/2014 |
| 23. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 24.03.2015 - Durchführung der Landesgartenschau -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats vom 04.05.2015 | ANF/2664/2015 |
| 24. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 24.03.2015 - MWB -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats vom 04.05.2015 | ANF/2665/2015 |
| 25. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 24.03.2015 - Verwaltung städtischer Beteiligungen -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats vom 29.04.2015 | ANF/2668/2015 |
| 26. | Nutzungsentgelt für die 46ers für die Sporthalle Ost
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 24.02.2015 - | STV/2628/2015 |
| 27. | Rücknahme der Tempo 30 Regelung in der Rathenaustraße
- Antrag der FDP-Fraktion vom 30.03.2015 - | STV/2680/2015 |
| 28. | Antrag auf Veränderungssperre für das Areal der Willy-Brandt-Schule an der Carl-Franz-Straße
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.04.2015 - | STV/2698/2015 |
| 29. | Haushaltsdiskussion
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 13.04.2015 - | STV/2702/2015 |
| 30. | Antrag zum Wohnungsbau
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 13.04.2015 - | STV/2703/2015 |
| 31. | Antrag zum Schwanenteich
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 13.04.2015 - | STV/2705/2015 |
| 32. | Verschiedenes | |

- 32.1. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/2737/2015
04.05.2015 - Einsatz von Mediatoren in der Verwaltung -
33. - Nicht öffentliche Sitzung
- 36.
37. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/2725/2015
25.04.2015 - Umzug der Willy-Brandt-Schule -**
-

Anfrage:

Der Kreistag hat beschlossen, den bisherigen Standort der stark sanierungsbedürftigen Willy - Brandt - Kreisberufsschule in Gießen - Süd aufzugeben und stattdessen auf das Gelände des ehemaligen US - Depots zu verlegen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage:

„Wie beurteilt der Magistrat insbesondere unter den Aspekten der Schul- und der Stadtentwicklung die o. a. Entscheidung des Landkreises Gießen und wann ist mit dem Umzug zu rechnen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

„Für die Schulentwicklung in der Stadt Gießen macht es keinen Unterschied, an welchem Standort die Willy-Brandt-Schule angesiedelt ist. Für die Stadtentwicklung ist es zum Einen bedeutsam, dass diese Kreisberufsschule im Stadtgebiet erhalten bleibt. Des Weiteren führt die Verlegung der relativ großen Schule mit einem überdurchschnittlichen Zielverkehrsaufkommen mit PKW sicherlich auch zu erheblichen Entlastungswirkungen im Wohnumfeld des Gießener Südviertels.

Der Zeitplan für einen Umzug ist dem Magistrat nicht bekannt.“

1. Zusatzfrage: *„Wie will der Magistrat die durch den Umzug der Willy - Brandt - Schule voraussichtlich auftretenden Mehrbelastungen im öffentlichen Personennahverkehr im Gießener Osten bewältigen?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Eine grundsätzliche Änderung der Verkehrsmittelwahl ist nicht zu erwarten. Der Umzug der Schule wird zu Verlagerungen vom ‚Kleinlindener Ast‘ zum ‚Rödgener Ast‘ der Linie 1 führen. Sollte in den*

Morgenstunden der Bedarf durch die Regelfahrten nicht abgedeckt werden können, können die derzeit an Schultagen bis zur Haltestelle ‚Max-Reger-Straße‘ führenden beiden Kurswagen in die Gegenrichtung geführt werden. Gegebenenfalls können diese sogar direkt ab Bahnhof eingesetzt werden.

Für die Schulendzeiten ist noch zu prüfen, inwieweit es hier zu Überschneidungen mit den (in Änderung befindlichen) Schulendzeiten der Sophie-Scholl-Schule kommen wird. Dies und die zu erwartenden Auswirkungen der Entwicklung des gesamten Gewerbe- und Dienstleistungsstandortes ‚Am alten Flughafen‘ (ehemaliges US-Generaldepot) auf die ÖPNV-Erschließung werden im Zusammenhang mit der von der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Nahverkehrsplan-Beschlussfassung als Auftrag formulierten Neukonzeption der Linie 1 geprüft.“

2. Zusatzfrage: „Liegen dem Magistrat bereits Interessenbekundungen ggf. welcher Investoren für die Nachfolgenutzung der sanierungsbedürftigen alten Willy - Brandt - Schule in Gießen – Süd vor oder hat der Magistrat bereits selbst welche Vorstellungen zur Nachfolgenutzung am alten Standort?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Es liegen keine Interessenbekundungen vor. Bevor der Magistrat eigene Planungsziele entwickelt, muss der Landkreis (nach einer Eigenbedarfsprüfung) entscheiden, ob und wann er das Areal vermarktet. Der Magistrat geht davon aus, dass eine etwaige Vermarktung eng zwischen Landkreis und Stadt abgestimmt wird, weshalb derzeit auch kein Anlass für bauleitplanerische Aktivitäten gesehen wird.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Welche planungsrechtlichen Instrumente hat der Magistrat, um den Landkreis zu einer angemessenen Nachfolgenutzung an diesem Standort zu bewegen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Ich habe ja schon bei dem Antrag - kommt ja auch noch - Veränderungssperre ausgeführt, dass derzeit dort nur Schulnutzung möglich ist, laut Bebauungsplan. Das heißt, die Stadt ist natürlich Herrin des Verfahrens, weil wir dort einen B-Plan aufstellen müssen, für jedwede andere Nutzung. Dann wird es wie bei allen anderen, seinen geregelten Gang gehen. Wir haben für alle möglichen Planungsziele der Stadt Erarbeitungen: Einzelhandelskonzepte, Vergnügungsstättenkonzept usw. Wir werden dann dafür, auch vor allem einen Masterplan formulieren, der Grundlagen anlegt und dann natürlich auch mal hören, was der Kreis will.“

1.2. **Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Wagener vom
27.04.2015 - Veranstaltung der Sparkasse Gießen im
Konzertsaal des Rathauses -**

ANF/2727/2015

Anfrage:

Am 28. 2. 2015 wurde in der Gießener Presse unter dem Stichwort **Immobilienan- gebote: Allgemein** eine Veranstaltung der Sparkasse Gießen angekündigt. Sie fand am 23.03.2015 im Konzertsaal des Rathauses statt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

„In welcher Weise entspricht diese Veranstaltung § 2 der Satzung über die Benutzung des Konzertsaals im Rathaus der Universitätsstadt Gießen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„In § 2 der genannten Satzung sind politische und kommerzielle Veranstaltungen ausgeschlossen. Bei der Veranstaltung der Sparkasse Gießen handelte es sich nach Aussage von Frau Schwarzer (Vertreterin der Sparkasse Gießen) um eine Informationsveranstaltung zum Thema Immobilien, ein Verkauf von Waren oder Dienstleistungen fand nicht statt, das Abschließen von Verträgen war nicht möglich.“*

1. Zusatzfrage: *„Welchem Nutzungszweck ist sie zuzuordnen? (§ 2 Abs. 1 ... kommerzielle Veranstaltungen, insbesondere Werbeveranstaltungen, sind ausgeschlossen)?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Da diese Veranstaltung nicht unter die Ausschlussgründe fiel, wurde sie als sonstige Veranstaltung zugeordnet und genehmigt.“*

2. Zusatzfrage: *„Wer hat diese Veranstaltung im Konzertsaal genehmigt?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Die Genehmigung erfolgte durch die Abt. Beschaffungen und zentrale Dienste des Haupt- und Personalamtes, die diese Aufgabe seit 2010 wahrnimmt.“*

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Möller vom 27.04.2015 - ANF/2728/2015
Kongresshalle Gießen -**

Anfrage:

Dem Vernehmen nach besteht/bestand zwischenzeitlich Investoreninteresse an der Kongresshalle Gießen zwecks Ausbau/Umbau zu einem modernen Kongresszentrum bzw. zur Neuausrichtung/Ergänzung der Gastronomie. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Wann sind welche Gespräche zwischen wem (Magistrat/Stadthallen GmbH/Ämter der Stadtverwaltung und Investoren/Planern) und welchem Ausgang geführt worden?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser:

„Im März 2015 hat sich ein Architekt bei dem Geschäftsführer der Stadthallen GmbH gemeldet, der im privaten Auftrag eine Machbarkeitsstudie für eine umgestaltete Kongresshalle erarbeitet hat.

Die Präsentation des Entwurfs durch den Architekten fand am 21. April 2015 statt, teilgenommen haben der Geschäftsführer der Stadthallen GmbH, der Leiter des Hochbauamtes sowie ich als Aufsichtsratsvorsitzende der Stadthallen GmbH. Um Verständnis bitte ich dafür, dass es in diesem Stadium der Gespräche nicht üblich ist, öffentlich über Details des Entwurfs zu berichten.

Verabredet wurde, dass eine erste interne Bewertung und Prüfung des Entwurfs durch

Fachämter erfolgt, in der Fragen, die sich im Hinblick auf Stadtentwicklung, Denkmalschutz, verkehrliche Anbindung und Nutzungskonzept ergeben, zusammengestellt werden und dann weitere Gespräche zum Gesamtkonzept folgen.“

1. Zusatzfrage: „Welche Zielrichtung hatten die Gespräche?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Das Ziel des Gesprächs, das auf Initiative des Architekten hin stattgefunden hat, war zunächst, einen ersten Eindruck von dem Entwurf und dem Konzept zu bekommen.“

2. Zusatzfrage: „Welche konkreten Vorstellungen hat der Magistrat hinsichtlich der Zukunft der Kongresshalle Gießen?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Die Kongresshalle Gießen ist nach Überzeugung des Magistrats in der bestehenden Form und mit der aktuellen Ausrichtung zukunftsfähig. Kurzfristig wird die Gastronomie revitalisiert und im Sommer werden Lüftung und Beleuchtung in der Halle erneuert. Gleichzeitig prüft der Magistrat ernsthaft alle Vorschläge und Optionen, die im Hinblick auf die Veränderung der Kongresshalle entwickelt werden.“

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Roth vom 29.04.2015 - ANF/2729/2015
Abfrage Mietpreisbremse -**

Anfrage:

Das Hessische Umweltministerium hat über den hessischen Städte- und Gemeindebund Kommunen gebeten, bis zum 04.05.2015 einen Fragebogen auszufüllen, um zwecks Einführung der Mietpreisbremse eine Grundlage zur Erstellung einer Verordnung zu erhalten. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Wie, auf welcher Grundlage und mithilfe welchen Datenmaterials ist der Fragenkatalog, insbesondere die Fragen 1, 4, 5, 6 und 7 beantwortet worden?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Der Fragenkatalog wurde auf der Grundlage einer internen Abstimmung zwischen dem Stadtplanungsamt, dem Vermessungsamt und dem Amt für soziale Angelegenheiten beantwortet.“

Frage 1:

Wie hoch war die Angebotsmiete durchschnittlich in den vergangenen Jahren (EUR/qm)?

Antwort:

2014 8,11 (Median)

2012 7,45 (Median)

Die Angaben zu Frage 1 (Angebotsmiete) wurden den Daten entnommen, die im Rahmen der Erstellung des kommunalen Wohnraumversorgungskonzepts erhoben wurden. Sie basieren auf Rohdaten aus der empirica-Preisdatenbank.

Frage 4:

Ist der Wohnungsmarkt in der Gemeinde angespannt?

Antwort: Ja

Frage 7:

Ist die Aufnahme der Gemeinde in die Mietpreisbremse erforderlich?

Antwort: Ja.

Ebenso erfolgte die Einschätzung zu den Fragen 4 (Anspannung des Wohnungsmarkts) und 7 (Aufnahme in die Mietpreisbremse) aufgrund dieser Daten. Sie schließt sich zudem der Einschätzung aus dem vergangenen Jahr hinsichtlich der Aufnahme in die hessische Kappungsgrenzenverordnung an und bezieht sich insbesondere auf das in der Stadt Gießen stark vertretene Marktsegment der kleinen Wohnungen und den Bereich der Nachfragerhaushalte nach preisgünstigem Wohnraum.

Frage 5 :

Wie wird sich der Wohnungsmarkt bis zum Jahr 2020 entwickeln?

Antwort:

Ein kommunales Wohnraumversorgungskonzept befindet sich in Aufstellung. Mit Abschluss ist im Oktober 2015 zu rechnen. Derzeit findet starke Neubautätigkeit statt. Bis zum Jahr 2014 werden rund 1.000 Wohnungen aus der Mietpreis- und Belegungsbindung fallen.

Frage 6:

Welche Maßnahmen werden von der Gemeinde ergriffen, um dem angespannten Wohnungsmarkt zu begegnen?

Antwort:

Mietpreisbremse, Aufnahme in die Kappungsgrenzenverordnung, kommunales Investitionsprogramm ‚Soziales Wohnen‘, Baurechtschaffung.

Die Antworten zu den Fragen 5 (Entwicklung bis 2020) und 6 (Maßnahmen zur Begegnung des angespannten Wohnungsmarkts) lassen sich auf der Basis aktueller politischer und fachlicher Diskussionen beantworten (5. TOP 14 der Stv.-Sitzung ‚Investitionsprogramm Soziales Wohnen 2016-2018/1‘, TOP 2 der letzten Sitzung des Bauausschusses ‚Sachstand zur aktuellen Wohnbauflächen- und geplanten gewerblichen Flächenentwicklung in der Stadt Gießen (Stadtplanungsamt)‘, Präsentation der Ergebnisse der Datenerhebung und Auftakt zur Workshopphase im Rahmen der Erarbeitung eines kommunalen Wohnraumversorgungskonzepts am 29.04.2015.“

1.5. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Küster vom 27.04.2015 - ANF/2730/2015
Videüberwachung -

Anfrage:

Lange Zeit wurden keine Ergebnisse der Videoüberwachung am Marktplatz kommuniziert. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Welche Zwischenfälle wurden durch die Videoüberwachung am Marktplatz dokumentiert?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Im Januar 2012 wurden verschiedene technische Änderungen an der Videoschutzanlage erforderlich. Im Zuge dessen wurde eine Kosten/Nutzen Analyse von der Stadt in Kooperation mit der Polizei auch unter Einbezug des § 14 Abs. 3 HSOG durchgeführt, bei der festgestellt wurde, dass die Videoschutzanlage lediglich eine überschaubare Abschreckungswirkung hat, nicht jedoch tatsächlich bei der Aufklärung von Straftaten hilfreich ist. Deshalb wurden die technischen Änderungen nicht durchgeführt, sondern die Kamera am Marktplatz 2012 in das bereits bestehende System der Verkehrsbeobachtung integriert und wird seither ausschließlich zur Verkehrsbeobachtung genutzt. Dies beinhaltet u. a., dass keine Bilder gespeichert werden.“

Eine Zunahme von Straftaten aufgrund der Umfunktionierung der Kamera in diesem Bereich zu dieser Zeit konnte nicht festgestellt werden. Dies konnte beispielsweise durch regelmäßige Kontrollgänge auch nach dem Abschalten der Anlage bestätigt werden. Der Magistrat weiß um die derzeitigen Problematiken am Marktplatz. So sind dort regelmäßig alkoholisierte Gruppen mit den entsprechenden Auswirkungen anzutreffen. Dies führt auch dazu, dass Bürgerinnen und Bürger den Marktplatz meiden. Da es sich aber hierbei um den zentralen Busumschlagsplatz handelt, ist dieser Wirkung aus Sicht des Magistrates entgegenzutreten.

Mit dem Neubau des Marktplatzes gingen planerische Fehlentwicklungen einher, die zu einer Verschärfung der Situation geführt haben. Hierzu gehört vorrangig die Gestaltung der Buswartehäuschen, welche nicht einsehbar sind. Hier kann der Magistrat jedoch aktuell keine Verbesserungen herbeiführen, da ansonsten Rückzahlungsverpflichtungen an die Zuschussgeber entstehen würden. Soweit der Magistrat Einfluss auf die baulichen Voraussetzungen nehmen kann, ist er bereits tätig geworden. Hierzu gehören der Abbau der Umrandung des Baumes und die Installation der Fahrradabstellanlagen. Darüber hinaus sind sich alle Akteure - Stadt, Polizei, aufsuchende Straßensozialarbeit einig -, dass eine Beruhigung der Situation nur in enger Kooperation miteinander gelingen kann. Nur im Zusammenspiel zwischen Repression und Prävention können Maßnahmen erfolgreich sein.

Eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum - auch hier sind sich Stadt und Polizei einig - muss durch weitere Maßnahmen begleitet werden. Hierzu gehören eine dezidierte Auswertung, regelmäßige gemeinsame Kontrollgänge, unmittelbare Ansprechbarkeit von Polizei, Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten sowie sozialpädagogische Angebote. Deshalb hat der Magistrat zum 01.01.2014 mit dem Diakonischen Werk Gießen einen leistungsorientierten Zuwendungsvertrag über die aufsuchende Straßensozialarbeit für die Gießener Innenstadt geschlossen. Damit wurde diese Leistung, die bereits seit Juli 2010 durch eine jährliche Zuwendung erfolgte,

vertraglich und damit dauerhaft gesichert. Wie die regelmäßigen Berichte der Straßensozialarbeit belegen, kann hierdurch eine nicht unerhebliche Zahl von Menschen in einen geregelten Tagesablauf integriert werden. Um die Situation weiterhin auch durch sozialpädagogische Angebote begleiten und damit verbessern zu können, hält deshalb der Magistrat auch an der aufsuchenden Straßensozialarbeit fest.

Weitere Maßnahmen zur Überwachung der Lage sind:

- Regelmäßig tagender runder Tisch "Problemgruppen in der Innenstadt"
- Gemeinsame Kontrollgänge von Ordnungsamt und Polizei
- Enge Zusammenarbeit der Straßensozialarbeit und den Beamtinnen und Beamten vor Ort
- Austausch zwischen Ordnungsamt und Straßensozialarbeit.

In diesem Zusammenspiel konnte zeitweise eine Beruhigung der Lage am Marktplatz von allen Akteuren bestätigt werden.

In jüngerer Vergangenheit ist jedoch wieder eine Verstärkung der Problem lagen erkennbar. Dies beruht auf neuen Personen, zu denen zunächst ein Zugang sowohl von Seiten der Straßensozialarbeit als auch von Polizei und Ordnungsamt hergestellt werden muss. Hier sind vorrangig, wie auch von der Polizei bestätigt, subjektive Beeinträchtigungen und Belästigungen des Sicherheitsgefühls, nicht aber ein Anstieg an Gewaltdelikten zu vermerken. Um jedoch die Situation zu verbessern, befindet sich der Magistrat im intensivierten Austausch mit der Polizei, ob eine gemeinsame Verstärkung der Präsenz vor Ort möglich erscheint. Darüber hinaus prüft der Magistrat die Einrichtung einer Alkoholverbotszone für den gegenständlichen Bereich. Ziel soll sein, in einer ersten Phase die Auswirkungen eines solchen Vorgehens zu testen. Da es sich hierbei um grundrechtsrelevante Eingriffe handelt, sind die Vorbereitungen sehr umfangreich, weshalb sie noch nicht ausgewertet werden können. Der Magistrat arbeitet aber konsequent daran. Die intensivierten Gespräche mit der Polizei, welche seit Ende 2014 aufgenommen wurden, dauern derzeit an und versprechen eine Verbesserung. So schreibt Herr Polizeipräsident Schweizer im Dezember 2014 an die Stadt: „Für Ihre konstruktiven Vorschläge und die Bereitschaft, die Herausforderungen in unserer Stadt gemeinsam anzugehen, darf ich mich schon jetzt bedanken. Einer gemeinsamen Bestandsaufnahme im Anschluss an die Maßnahmen sehe ich positiv entgegen.“

1. Zusatzfrage: „Welche Erkenntnisse zieht der Magistrat aus der Videoüberwachung am Marktplatz z. B. im Hinblick auf die Trinkerszene?“

Antwort: Entfällt.

2. Zusatzfrage: „Welche Konsequenzen hat der Magistrat bislang aus diesen Erkenntnissen gezogen?“

Antwort: Entfällt.

2. Verleihung des Umweltpreises

Stadtverordnetenvorsteher Fritz überreicht den Umweltpreis, der zu gleichen Teilen an den Verein zur Förderung der Vogelmedizin Gießen und den Verein Sportangler (VSA) Gießen und Umgebung vergeben wird.

Während sich der Verein Sportangler (VSA) Gießen und Umgebung dem Gewässerschutz und einem gesunden Fischbestand verpflichtet fühlt, unterstützt der Verein zur Förderung der Vogelmedizin Gießen die tierärztliche Versorgung der Wildvögel in der Klinik für Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische der Justus-Liebig-Universität.

Vorsteher gratuliert den Preisträgern im Namen der Stadtverordnetenversammlung recht herzlich.

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

3. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung einer/s Ortsgerichtsschöffin /-schöffen und 1. Vertreter/ Vertreterin des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen

STV/2648/2015

- Antrag des Magistrats vom 16.03.2015 -

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Matthias Fett.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

4. Benennung von Straßen

STV/2634/2015

- Antrag des Magistrats vom 03.03.2015 -

Antrag:

„1. Im Baugebiet ‚Bergkaserne‘ werden die zur Erschließung notwendigen Straßen entsprechend der Nummerierung im beigefügten Planauszug (Anlage 1) wie folgt bezeichnet:

1. Brumlikweg
2. Altarasstraße

3. Börneweg
 4. Einbeziehung in die Mittermaierstraße
 5. Einbeziehung in den ursprünglichen Straßenabschnitt „An der Kaserne“
2. Die zur Erschließung für das Gebiet im Bebauungsplan „Hessenhalle – 2. Änderung“ werden die zur Erschließung notwendigen Straßen entsprechend der Nummerierung in beigefügtem Planauszug (Anlage 2) wie folgt bezeichnet:
1. Gottfried-Arnold-Straße
 2. Charlotte-Hezel-Straße
3. Die in Anlage 3 dargestellte Verbindung zwischen dem Kreisel im Sandkauter Weg und der Ferniestraße wird mit ‚Ernst-Leitz-Straße‘ bezeichnet.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz gibt bekannt, dass die Bezeichnung unter Punkt 2.2. des Antrags statt „Charlotte-Hezel-Straße“ korrekt „Henriette-Hezel-Straße“ lautet und beantragt die Änderung.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

5. Einstufung der Stadtstraße Lahnstraße in die Kategorie "Verkehrswichtige innerörtliche Straße" - Antrag des Magistrats vom 19.03.2015 - **STV/2661/2015**

Antrag:

„Der Einstufung der Straße Lahnstraße in die Kategorie ‚Verkehrswichtige innerörtliche Straße‘ wird zugestimmt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

6. Umbau und Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen-West, Paul-Schneider-Straße 87, 35398 Gießen; hier: Projektantrag - Antrag des Magistrats vom 25.03.2015 - **STV/2666/2015**

Antrag:

„Dem Antrag für die energetische und bauliche Gesamtanierung der Grundschule Gießen-West Haus A (ohne Hausmeisterhaus und Turnhalle) mit brand-schutztechnischer Ertüchtigung, Um- und Anbauten sowie barrierefreier Erschließung wird nach den beigefügten Entwurfszeichnungen und der Kostenschätzung zugestimmt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

7. **Absichtserklärung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und einer Veränderungssperre für den Bereich der Henriette-Fürth-Str.** **STV/2679/2015**
- Antrag des Magistrats vom 02.04.2015 -
-

Antrag:

„Die Absicht einen Bebauungsplan mit einer Veränderungssperre in die nächste Stadtverordnetenversammlung einleiten zu wollen, wird zur Kenntnis genommen.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

8. **Bebauungsplan Nr. G 5/02 „Schützenstraße/Krofdorfer Straße“, 1. Änderung** **STV/2686/2015**
hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 08.04.2015 -
-

Antrag:

„1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan G 5/02 ‚Schützenstraße/Krofdorfer Straße‘, 1. Änderung für den Teilbereich der Baugrundstücke Krofdorfer Straße 46 – 50 sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Bekanntmachung sowie die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

9. **Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Behindertengerechte Zugänge/Ausstattung a. Schulen** **STV/2663/2015**
- Antrag des Magistrats vom 24.03.2015
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652012002 - Behindertengerechte Zugänge/Ausstattung an Schulen - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

180.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009008 - San. Ganztagschule Gießen-West	50.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009014 - Umbau und San. Herderschule	80.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652015005 - Gefahrenabwehrzentrum	50.000,00 €."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

10. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungs-ermächtigung gemäß § 102 HGO - Dezernat III - Breitbandausbau - Antrag des Magistrats vom 01.04.2015 **STV/2681/2015**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1578010100/Invest.-Nr.: 172015001 (vorbehaltlich der Änderung von Kostenträger und Invest.-Nr.) - Breitbandausbau - wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

350.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009014 - Umbau und Sanierung Herderschule	175.000,00 €
--------------------------------------------------------------------------------------	--------------

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652015005 - Gefahrenabwehrzentrum	175.000,00 €."
---------------------------------------------------------------------------	----------------

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, LINKE; StE: LB/BLG).

11. Ankauf einer Teilfläche eines Grundstücks in der Gemarkung Gießen zusammen mit dem Landkreis Gießen - Antrag des Magistrats vom 27.03.2015 - **STV/2670/2015**

Antrag:

„Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 23.000 m² des Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 56 Nr. 2/11, Rödgener Straße 61 (ehemaliges US-Depot), Eigentümerin: Revikon GmbH, Gießen, zusammen mit dem Landkreis Gießen, Riversplatz 1 – 9, 35394 Gießen, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 1. Der Kaufpreis für den Grund und Boden beträgt
70,00 €/m ² , mithin für 23.000 m ² | 1.610.000,00 € |
| 2. Der Kaufpreis für die aufstehende Halle wird
bezziffert mit | <u>126.000,00 €</u> |
| 3. Es ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von | <u>1.736.000,00 €</u> |
| der zur Zahlung fällig ist nach Eintragung der
Auflassungsvormerkung im Grundbuch und
Vorlage evtl. erforderlicher Pfandfreigabeerklärungen. | |
| 4. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer
(insgesamt ca. 140.000,00 €) gehen zu Lasten der Käufer. | |
| 5. Von dem vg. Kaufpreis entfallen auf die
Stadt Gießen analog ihres angedachten
hälftigen Miteigentumsanteils | 868.000,00 €, |
| während die von der Stadt Gießen zu tragenden
anteiligen Nebenkosten sich über einen Betrag
belaufen von ca. | 70.000,00 €" |

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**12. "Gießener Köpfe"; Fortsetzung der Konzeption STV/2682/2015
- Antrag des Magistrats vom 01.04.2015 -**

Antrag:

- „1. Das Programm ‚Gießener Köpfe‘ wird fortgesetzt.
2. Der Magistrat wird gebeten, einen Beirat einzurichten, der auf der Grundlage der bisherigen Eckpunkte des Programms eine Konzeption ‚Gießener Köpfe‘ entwickelt und eine entsprechende Einbettung in die Stadtgeschichte voranbringt. Dem Beirat sollen Vertreterinnen und Vertreter der Politik, städtischer Einrichtungen, die sich mit der Stadtgeschichte befassen, der Justus-Liebig-Universität und des Oberhessischen Geschichtsvereins angehören.
3. Zur Fortsetzung des Programms ‚Gießener Köpfe‘ werden entsprechende Mittel im Haushalt zusätzlich eingestellt werden.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Beltz, Merz, Koch-Michel und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: LB/BLG, LINKE; StE: FW).

- 13. Antrag der Grundschule Rödgen auf Namensgebung: STV/2688/2015**
Hedwig-Burgheim-Schule, Grundschule der
Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 08.04.2015 -
-

Antrag:

„Dem Antrag der Grundschule Rödgen auf Namensgebung in Hedwig-Burgheim-Schule, Grundschule der Universitätsstadt Gießen, wird zugestimmt.“

Stadträtin Eibelshäuser erläutert kurz die Vorlage.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 14. Gießener Investitionsprogramm Soziales Wohnen 2016- STV/2687/2015**
2018
- Antrag des Magistrats vom 08.04.2015 -
-

Antrag:

- „1. Die Stadt Gießen richtet ein Investitionsprogramm zur finanziellen Förderung des sozialen Wohnungsbaus ein. Das Programm wird mit 1,3 Mio. € dotiert und als Zuschuss ausgezahlt. Die Fördermittel sollen in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 zur Verfügung gestellt werden. Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 die entsprechenden Haushaltsmittel zu veranschlagen und der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des Haushalts 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Das Förderprogramm richtet sich an die Wohnungswirtschaft, die sich als Träger des sozialen Wohnungsbaus in Gießen engagiert, und private Bauherren.
3. Die Förderung wird gewährt, wenn der Bauherr ein Bauvorhaben bis zum 30.09.2018 bezugsfertig errichtet, bei dem mindestens sechs zusätzliche Wohnungen gemäß Punkt 5. geschaffen werden. Die Förderung wird begrenzt auf höchstens 20.000 € je Wohnung. Die Auszahlung richtet sich nach dem Baufortschritt.
4. Der Mietpreis der Wohnungen ist bei Bezugsfertigkeit auf bis zu 6,50 €/m² ohne Betriebs- und Heizkosten (in Abhängigkeit von Lage, Standard etc.) zu begrenzen. Die Mietpreisentwicklung richtet sich nach den Vorgaben der sozialen Wohnungsbauförderung des Landes Hessen.
5. Förderfähig sind Wohnungen, die die Kriterien der sozialen Wohnraumförderung im Mietwohnungsbau des Landes Hessen erfüllen. Voraussetzung für die Förderung durch die Stadt Gießen ist die erfolgreiche Anmeldung des Vorhabens zum hessischen Landesprogramm Sozialer Mietwohnungsbau im Jahr 2016. Hierzu stellt die Stadt zusätzlich die kommunale Finanzierungsbeteiligung in Höhe von derzeit 10.000 € je Wohneinheit als Darlehen zur Verfügung. Eine Förderung, die über die Gesamtsumme der Baukosten hinausgeht, ist ausgeschlossen.
6. Das Förderprogramm soll in geeigneter Weise öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Bauherren sollen aufgefordert werden, ihre Anträge auf Förderung bis zum 31.12.2015 beim Magistrat der Stadt Gießen einzureichen. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt erst, wenn der Haushalt des Jahres 2016 genehmigt wurde. Je nach Antragslage sollen mehrere Bauherren Fördermittel erhalten.

7. Der Magistrat wird ermächtigt, bei Bedarf weitere Förderbedingungen festzulegen, die sich etwa auf die Form des Antrags sowie das Verfahren beziehen. Insbesondere wird der Magistrat ermächtigt, die Gewährung der Förderung je Wohnung von der Einhaltung energetischer oder behinderten- und seniorengerechter Baustandards abhängig zu machen und die Förderung je Wohneinheit zu staffeln. Über den Verfahrensstand berichtet der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung im November 2015 sowie anschließend einmal jährlich bis ins Jahr 2018 in geeigneter Form.
8. Die Zuwendungsempfänger erkennen den Handlungsrahmen des kommunalen Wohnraumversorgungskonzeptes für dieses Investitionsprogramm an und beteiligen sich aktiv bei dessen Ausgestaltung und Umsetzung.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Greilich, Janitzki, Bietz, Merz, Grothe, Wagener und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, LINKE, LB/BLG; StE: FDP).

Die Sitzung wird von 20:07 Uhr bis 20:34 Uhr für eine Pause unterbrochen.

Teil B (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| 15. | Schaffung dezentraler Wahlmöglichkeiten zum
Ausländerbeirat
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2015 - | STV/2630/2015 |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, in Abstimmung mit dem Ausländerbeirat der Stadt Gießen neben dem zentralen Wahllokal in der Kongresshalle Gießen weitere dezentrale Wahllokale zur Wahl des Ausländerbeirates am 29.11.2015 einzurichten.“

Begründung:

Zurzeit gibt es für die Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund nur die Möglichkeit zentral, in der Kongresshalle Gießen ihre Stimme zur Wahl des Ausländerbeirates abzugeben (wenn nicht per Briefwahl gewählt wird). Für viele Migrantinnen und Migranten ist dies mit einem höheren und vermeidbaren Aufwand verbunden. In Absprache mit dem Ausländerbeirat sollten in Stadtteilen mit höherem Migrantenanteil daher Wahllokale zur Ausländerbeiratswahl eingerichtet werden.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

16. Schaffung von zusätzlichen Hinweismöglichkeiten für Kulturschaffende **STV/2657/2015**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.03.2015 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, zusätzliche Möglichkeiten an gut frequentierten verschiedenen Stellen im Stadtgebiet bereitzustellen, wo Kulturschaffende auf ihre Veranstaltungen hinweisen können.“

Begründung:

Neben der Möglichkeit für Kulturschaffende, auf ihre Veranstaltungen im Internet hinzuweisen und am Berliner Platz ihre Plakate auszuhängen, sollte es weitere Orte im Stadtgebiet geben, wo z. B. Plakate geschützt und ordentlich anzubringen sind. Dabei kann an Schaukästen im Bereich des Marktplatzes, des Bahnhofvorplatzes etc. und/oder darüber hinaus an ganz andere Lösungen gedacht werden.

Die CDU-Fraktion **ändert** im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur auf Anregung von Stv. Kolkhorst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **den Antrag wie folgt:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, **zu prüfen ob** zusätzliche Möglichkeiten an gut frequentierten verschiedenen Stellen im Stadtgebiet bereitgestellt **werden können**, wo Kulturschaffende auf ihre Veranstaltungen hinweisen können.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

17. Vorlage des Berichts zum Konzept des Magistrates zur Weiterentwicklung der Drogen- und Gewaltprävention an Schulen und Kindertagesstätten **STV/2684/2015**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 04.04.2015 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, die Antwort auf den einstimmig von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Berichtsantrag der FDP - Fraktion vom 18.01.2014 (STV/1962/2014) zum Konzept des Magistrates zur Weiterentwicklung der Drogen- und Gewaltprävention an Schulen und Kindertagesstätten bis zur nächsten Sitzungsrunde vorzulegen.“

Begründung:

Bereits vor mehr als einem Jahr hat die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag der FDP - Fraktion einstimmig beschlossen, dass der Magistrat über sein Konzept zur Weiterentwicklung der Drogen- und Gewaltprävention an Schulen und Kindertagesstätten berichten soll. Der Magistrat hat auf diesen einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bislang mit keiner Silbe geantwortet.

Bislang war zu diesem Thema nur eine lapidare Pressemitteilung zu lesen, dass der Fachausschuss Kinder- und Jugendförderung des Jugendhilfeausschusses eine in Anbetracht der Dimension und Aktualität des Themas vergleichsweise geringe Summe im Rahmen eines Projektwettbewerbes ausgeschrieben hat.

Vor diesem Hintergrund sollte der Magistrat auch m Interesse der ihn tragenden Koalition so rasch wie möglich sein offensichtliches Versäumnis korrigieren.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

18. Förderung der Elektromobilität in der Stadt Gießen **STV/2697/2015**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 14.04.2015 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, zu prüfen und anschließend darzustellen inwieweit die durch das Elektromobilitätsgesetz (EmoG) zukünftig ermöglichten Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität auch in der Stadt Gießen umgesetzt werden können.“

Begründung:

Das neue Bundesgesetz soll es den Kommunen ermöglichen bestimmte Maßnahmen im Straßenverkehr umzusetzen, um damit die Elektromobilität zu fördern. Ob und inwieweit die neuen Regelungen für unsere Stadt sinnvoll anwendbar sind, sollte zunächst geprüft werden.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

19. Verbesserung der Verkehrssicherheit Kreuzung Adolph- **STV/2701/2015**
Kolping-Straße/Bernhard-Itzel-Straße
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.04.2015 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, Maßnahmen zu prüfen und zu ergreifen, um die Verkehrssicherheit an der Kreuzung der Adolph-Kolping-Straße und der Bernhard-Itzel-Straße zumindest vorläufig zu verbessern.“

Begründung:

Im Zuge der Bebauung entlang der genannten Straßen gibt es dort einen sehr großen und nur bedingt übersichtlichen Kreuzungsbereich. Wegen der Nachbarschaft u.a. zum tegut-Supermarkt und zur Kindertageseinrichtung Schlängenzahl wird sie täglich von vielen Fußgängern, oft kleinen Kinder oder ältere Anwohnern, überquert. Das Fehlen jeglicher Vorfahrtshinweise in Verbindung mit der unübersichtlichen Kreuzungsgröße führt immer wieder zu Missachtung von Vorfahrten. Ein Unfall mit Personenschaden hat sich dem Vernehmen nach bereits ereignet. Um weitere Gefährdungen für alle Verkehrsteilnehmer zu vermeiden, sind hier kurzfristig

Maßnahmen erforderlich, auch wenn die endgültige Fertigstellung der Neubastraßen erst für einen späteren Zeitpunkt ins Auge gefasst ist.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

20. Georg Elser würdigen **STV/2704/2015**
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 14.04.2015 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet die Straßenbenennungskommission, bei ihren nächsten Vorschlägen zur Benennung von Straßen den Namen des Widerstandskämpfers Georg Elser zu berücksichtigen.“

Begründung:

Georg Elser, geb. 4.1.1903, gest. 9.4.1945, war ein einfacher Schreiner, der am 8. November 1939 versucht, durch ein Attentat im Münchner Bürgerbräukeller Adolf Hitler und die NS-Führungsspitze auszuschalten. Er wollte mit einer selbst gebastelten Bombe den zwei Monate vorher ausgelösten Krieg gegen Polen, stoppen, weil er vorhersah, dass dieser sich zu einem Zweiten Weltkrieg ausweiten würde. Er wurde nach dem Attentat gefasst und am 9.4.1945 im KZ Dachau ermordet. Lange Zeit wurde seine Rolle als Widerstandskämpfer wenig gewürdigt. Erst die Veröffentlichung seiner Verhörprotokolle zeigte ihn als feinsinnigen, sensiblen und freiheitsliebenden Menschen, der es als seine Aufgabe sah, dem Nationalsozialismus auch als einzelner Mensch zu widerstehen. Ein aktueller Film, der derzeit auch in Gießener Kinos gezeigt wird, schildert auf bewegende Weise seine Biografie und Werdegang. Georg Elser sollte uns mit seiner Freiheitsliebe und seinem Individualismus, der allen ideologischen Verblendungen widerstand, ein Vorbild für persönlichen und menschlichen Kampf gegen Diktaturen sein. Aus diesem Grund sollte eine Straße oder ein Platz nach ihm benannt werden.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, 2 LB/BLG, LINKE; StE: 1 LB/BLG).

Teil C (Anträge der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

21. Berichtsanhänge

21.1. Jährliche Durchführung einer "Gießener Kulturnacht"; **STV/2685/2015**
hier: Prüfung und Bericht
- Antrag der FDP-Fraktion vom 04.04.2015 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung zeitnah zu berichten, ob die jährliche Durchführung einer ‚Gießener Kulturnacht‘ die Kulturwirtschaft in Gießen als eigenen Wirtschaftsfaktor und als Impulsgeber in der Standort- und Stadtentwicklung nachhaltig stärken kann.“

Begründung:

Eine „Gießener Kulturnacht“ böte aus Sicht der Freien Demokraten den Künstlerinnen und Künstlern in Gießen aus allen Bereichen der Kulturwirtschaft wie Theater, Kino, bildende Kunst, Musik und Museen die Möglichkeit einem breitem Publikum aus der jungen Universitäts- und Hochschulstadt Gießen sowie aus ganz Mittelhessen konzentriert ein attraktives Kulturangebot zu machen und daraus auch langfristig eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation zu erzielen und gleichzeitig als Impulsgeber in der Standort- und Stadtentwicklung in Gießen zu wirken.

Koordination und Federführung einer solchen Gießener Kulturnacht sollten in den Händen von Kulturamt und Gießen Marketing liegen und in die Planungen sollten neben den Gießener Kulturschaffenden auch private und öffentliche Kulturveranstalter und evtl. Sponsoren sowie die Business – Improvement – Districts (BIDs) einbezogen werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur festgelegt.

**21.2. Berichts Antrag zur Einführung von „Handy-Parken“
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.04.2015 -**

STV/2699/2015

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten in Erfahrung zu bringen und darüber zu berichten, welche Möglichkeiten bestünden, auch in Gießen eine Zahlungssystem für die in der Innenstadt bestehenden Parkplätze mittels Handy zu ermöglichen. Hierzu soll Kontakt aufgenommen werden mit entsprechenden Anbietern sowie Städten, die ein solches System bereits ergänzend zu vorhandenen Kassenautomaten anbieten.“

Begründung:

In einigen Städten wird zum vorhandenen System der Parkscheinautomaten auch eine Zahlungsmethode angeboten bei der durch Anruf bei einer Zentrale für den Parkplatz mittels Abrechnung über die Mobilfunkrechnung bezahlt werden kann. Hierfür werden Parkzonen definiert, die über eine eigene Rufnummer verfügen, sodass der Standort / der Preis für das Parkticket flexibel festgelegt werden kann. Die Bestätigung des Tickets und eine Erinnerung an das Ablaufende der Parkzeit erfolgt per SMS an den Nutzer. Durch die Übertragung der Nummer der Parkzone, des Kfz-Kennzeichens und der

gewünschten Parkdauer erfolgt eine minutengenaue Abrechnung.
Mit dem Antrag wird der Magistrat gebeten, Informationen und Erfahrungsberichte einzuholen und den Ausschuss über diese zunächst zu berichten.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der HFWRE-Ausschuss festgelegt.

21.3. Berichts Antrag über die freiwilligen Leistungen **STV/2700/2015**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 08.04.2015 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, zu berichten, in welchem Umfang die im Haushalt 2014 eingeplanten Gelder für freiwillige Leistungen von den Leistungsträgern abgerufen wurden. Darüber hinaus ist anzugeben:

1. Welches öffentliche Bedürfnis besteht für die Wahrnehmung dieser Aufgabe?
2. Ist die Zuschusshöhe angemessen und wie wird sie begründet?
3. Wie wird die eigene Leistungsfähigkeit der jeweiligen Nutzer der Leistung beurteilt?
4. Wie erfolgen die Zuschussvergabe und die Verwendungskontrolle?
5. Wie wird regelmäßig ermittelt, ob die jeweilige Leistung bzw. deren Höhe noch ausreichend bzw. erforderlich ist?“

Begründung:

Die Genehmigung des Haushalts 2015 erfolgte mit der Auflage des Regierungspräsidiums, die freiwilligen Leistungen in Zukunft einer strikten Wirkungskontrolle zu unterziehen. Um dafür bereits jetzt ein Bild zu bekommen, werden die in der Genehmigung aufgeführten Fragen zum Haushaltsjahr 2014 gestellt.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der HFWRE-Ausschuss und der Ausschuss für Soziales, Sport und Integration festgelegt.

22. Anfrage gemäß § 28 GO des Stv. Janitzki vom **ANF/2324/2014**
26.08.2014 - Durchführung der Landesgartenschau -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats
vom 02.03.2015

Die Tagesordnungspunkte 22 und 23 werden gemeinsam zur Aussprache aufgerufen.

Anfrage:

Für die Fraktion stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und

bitte um schriftliche Beantwortung:

1. a) Wird der städtische Zuschuss von 2,6 Mio. Euro zum Durchführungshaushalt (DHH) der Landesgartenschau Gießen GmbH (LagaGmbH) vollständig gebraucht oder
b) ist ein zusätzlicher Zuschuss zum Ausgleich des DHH erforderlich und
c) auf welchen Betrag wird er zum Stand 6. 10. 2014 geschätzt?

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

- a) Für die aktuelle Schätzung des städtischen Zuschusses zum DHH der LGS GmbH wird von einem vollständigen Aufbrauchen ausgegangen, d.h.
b) ein zusätzlicher Zuschuss wird nicht benötigt und
c) er wird wie geplant auf 2,6 Mio € geschätzt.

2. a) Wie viele zahlende Besucher hat es insgesamt bei der Landesgartenschau gegeben und
b) wie hoch sind insgesamt die Erlöse durch den Verkauf der Eintrittskarten?

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

- a) Die Landesgartenschau wurde 504.458 mal besucht. Davon waren 46,88% Tagesgäste, 7,31% Abendgäste, 29,48% Dauerkartenbesitzer, 10,65% Studenten und 5,68% Aktive.
b) Die vorläufigen Erlöse durch den Verkauf von Eintrittskarten belaufen sich auf 3.855.637,08€ (Stand 31.12.2014).

3. Wie hoch sind jeweils die drei weiteren Erlös-Konten des DHH zum Stand 6. 10. 2014, und zwar
a) Parken
b) Mieten, Pacht, Konzessionen
c) Sponsoring/Spenden?

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

- a) Parken 120.715,97 € (netto) Messeplatz + 2.519,23 € (netto) Parkplatz- Th.-Litt-Schule - Stand: 31.12.2014
b) Mieten, Pachten, Konzessionen 329.251,01 € (netto) - Stand: 31.12.2014
c) Sponsoring, Spenden 577.873,70 € (netto) - Stand: 31.12.2014

4. Wie hoch sind die Erlöse und Erträge insgesamt des DHH zum Stand 6. 10. 2014?

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: Mit Stand 31.12.2014 belaufen sich die Erlöse und Erträge auf 4.885.996,99 €. Diese Summe wird sich durch weitere Zahlungseingänge der offenen Posten und durch Abrechnungen mit den Außenstellen (Kommissionsgeschäften) noch geringfügig verändern.

5. Wie hoch sind die jeweiligen Ergebnisse der Konten bei den Aufwendungen des DHH zum 06.10.2014?

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *Stand 31.12.2014: 6.640.618,40 € (netto).*

6. a) *Wie viele ermäßigte Tageskarten und*
b) *wie viele ermäßigte Dauerkarten wurden an Gießen-Pass-Inhaber insgesamt verkauft?*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

- a) *Tageskarten ermäßigt (Gießen-Pass-Inhaber): 370 Erwachsene, 176 Kinder, 164 Abendkarten,*
b) *Dauerkarten ermäßigt (Gießen-Pass-Inhaber): 93 Erwachsene, 27 Kinder.*

7. *Wie viele Studierende haben mit dem Semesterticket die Landesgartenschau besucht?*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *53.724 Studierende.*

8. a) *Welche Kosten sind der Stadt bisher für die Ausfallbürgschaft zugunsten der Landesgartenschau Gießen GmbH entstanden und*
b) *welche werden noch entstehen?*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

- a) *Keine.*
b) *Das lässt sich erst abschließend sagen, wenn die Gesellschaft sämtliche Forderungen realisiert und alle Verbindlichkeiten beglichen hat.“*

9. a) *Wie viele Personen haben die Touristikbahn („Bimmelbahn“) benutzt?*
b) *Welche Kosten sind der Stadt durch die Touristikbahn entstanden?*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

- a) *45.607 zahlende Personen (plus eine nicht erfasste Anzahl von Kindern unter 6 Jahren).*
b) *Saldiert 44.119,52 € (brutto).*

Die **Stv. Janitzki**, Fraktion LB/BLG, Stv. Dr. Labasch, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stv. Beltz, Die Linke.Fraktion, sowie **Bürgermeisterin Weigel-Greilich** beteiligen sich an der Aussprache zu den vorliegenden Antworten des Magistrats.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

23. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 24.03.2015 ANF/2664/2015
- Durchführung der Landesgartenschau -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats
vom 04.05.2015

Anfrage:

- „1. a) Können Sie für die Anzahl der 53.724 Studierenden, die mit dem Semesterticket die LGS besucht hatten, differenziertere Angaben machen?
b) Zum Beispiel: können Sie Aussagen zu Mehrfachbesuche von Studierenden treffen und sagen, wie viele der Studierende tatsächlich mit dem Semesterticket ein- oder mehrmals die LGS besucht hatten?
c) Oder: wie viele Studierende mit dem Besuch der LGS die Benutzung des Schwimmbades verknüpft haben?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Hierzu können keine differenzierten Angaben gemacht werden, da die Studierenden über eine personenungebundene Zählkarte erfasst wurden.“

2. „Wie viele Personen haben die LGS und das Schwimmbad besucht?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Auch hierzu ist keine Antwort möglich, da am Drehtor zum Schwimmbad keine Zählung erfolgte.“

3. „Welche Geldbeträge wurden bei den Einsparmaßnahmen, die im Bericht vom Februar 2015 aufgeführt sind, im Einzelnen erreicht?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Detaillierte Antworten können erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat der Landesgartenschau GmbH gegeben werden. Der Aufsichtsrat wird voraussichtlich am 30. Juni 2015 tagen. Nach Stand Februar 2015 stellen sich die Einsparungen im Durchführungshaushalt wie folgt dar:

Aufwendungen	Geplant	Ist
Bilanzkonten	86.504,36	73.703,75
Personalkosten	1.272.952,79	1.087.853,49
Leistungen Fördergesellschaft	979.800,00	979.800,00
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	514.354,90	410.161,33
Betriebskosten, Geschäftsstelle	719.658,91	359.555,15
Buchhaltung, Recht	150.228,00	66.577,51
Temporäre Bauten (inkl. Rückbau)	1.080.420,00	752.316,12
Kunst	70.000,00	105.000,00
Pflege	950.000,00	523.716,15
Gärtnerische Ausstellungen	1.296.653,32	1.004.863,68
Veranstaltungen	792.250,00	723.709,68
Grünes Klassenzimmer	76.178,00	29.688,20
Ausstattung Multifunktionsgebäude	20.000,00	7.591,59

Bewachung, Kasse	519.000,00	445.746,08
Ver- und Entsorgung laufender Betrieb	166.000,00	70.355,68
Gesamt	8.694.000,27	6.640.618,40

Dies ergibt - wie im Februar im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss dargestellt - folgenden Zwischenstand:

Stand Aufwendungen	6.640.618,40 €
Stand Einnahmen / Erlöse	4.885.996,99 €
Städtischer Zuschuss	2.600.000,00 €
Gesamt	7.485.996,99 €

4. „Mit wem und in welcher Höhe wurden Sponsoring-Verträge abgeschlossen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Wie im Februar im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss dargestellt, beträgt die Gesamt-Sponsoringssumme 577.873,70 €. Die Sponsoren sind auf dem Internetauftritt der Landesgartenschau <http://www.landesgartenschaujiessen.de/partner/unsere-partner.html> veröffentlicht. Die Sponsoren sind dort nach der Höhe des Sponsoringbeitrags kategorisiert. Die genaue Höhe des Sponsorings unterliegt auf Wunsch der Sponsoren dem Datenschutz.“

5. „Wie viel Spenden sind insgesamt durch Bank- und Baumpatenschaften eingenommen worden?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Es wurden 13.609,00 € eingenommen.“

6. „Wie viel wurde durch Spenden/ Fördergelder Kunst eingenommen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Es wurden 35.000,00 € eingenommen.“

7. „Welche Spenden ab einem Betrag von 1.000 Euro und von welchen Spendern gab es?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Außer den Bank- und Baumpatenschaften wurden von der LGS GmbH keine Spenden eingenommen. In der Regel wurden Sponsoringleistungen erbracht.“

8. „Wie lauten beim Erlös-Konto 18 ‚Mieten, Pachten, Konzessionen‘ die Plan- und die Ist-Zahlen (Stand 4. 5. 2015) für die einzelnen Bereiche?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Wie im Februar im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss dargestellt, waren Einnahmen in Höhe von 250.000,00 € geplant. Zum damaligen Stand betrug das Ist 329.251,01 €. Zur endgültigen Zahl wird auf den ausstehenden Jahresabschluss verwiesen.“

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

- 24. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 24.03.2015 ANF/2665/2015
- MWB -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats
vom 04.05.2015**
-

Anfrage:

- „1. Wie hoch waren die dem Betriebsleiter des Eigenbetriebs MAB gewährten Bezüge a) für das Geschäftsjahr 2009 und b) für 2010?

2. Wie hoch waren die dem Betriebsleiter des Eigenbetriebs MWB gewährten Bezüge a) für das Geschäftsjahr 2011 b) für 2012 und c) für 2013?
(Die Auskünfte zu den Fragen 1 und 2 möchte ich gemäß § 50 Abs. 2 HGO mit dem Hinweis, dass nach § 9 Abs. 1 EigBges der Betriebsleiter vom Magistrat eingestellt wird, erhalten.)

3. Wie viel m³ Wasser haben die MWB im Jahr 2013 a) von den Stadtwerken und b) vom ZMW bezogen?
und wie viel haben die MWB 2013 dafür bezahlt: c) bei den Stadtwerken d) beim ZMW?

4. Wie viel m³ Wasser haben die MWB 2014 a) von den Stadtwerken und b) vom ZMW abgenommen?
und wie viel haben die MWB 2014 dafür bezahlt: c) bei den Stadtwerken d) beim ZMW?

5. Wie viel hätten die MWB bei den Wasserbezugskosten einsparen können, wenn sie 2013 von den Stadtwerken nur die vertraglich festgelegte Wassermenge von 3,3 Mio. m³ und entsprechend mehr vom ZMW abgenommen hätten?“

Beratungsergebnis:

Zurückgestellt. Die Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats erfolgt in der nächsten Stadtverordnetensitzung.

25. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 24.03.2015 ANF/2668/2015
- Verwaltung städtischer Beteiligungen -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats
vom 29.04.2015

Anfrage:

Für die Fraktion stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

1. *Im Februar 2012 hat auf Antrag des Magistrats die Stadtverordnetenversammlung Regelungen zur Verwaltung der städtischen Beteiligungen (STV/639/2012) beschlossen. Mit dem Beschluss wurde der Magistrat beauftragt, die städtischen Unternehmen zur Erfüllung des sog. Pflichtenkatalogs zu verpflichten.*
 - a) *Welche wirtschaftlichen Unternehmen, an denen die Stadt Gießen beteiligt ist, haben sich bzw. wurden bisher verpflichtet, den sog. Pflichtenkatalog zu erfüllen,*
 - b) *welche davon durch Änderung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung und*
 - c) *welche städtischen Unternehmen haben sich bzw. wurden bisher nicht dazu verpflichtet?*

Antwort zu Frage 1 a:

Wohnbau Gießen GmbH, Stadthallen GmbH, Stadttheater Gießen GmbH, Gießen Marketing GmbH, Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH, Gesellschaft für soziales Wohnen in Gießen mbH (GSW), Lahnpark GmbH, ZAUG gGmbH, Wohnbau Mieterservice GmbH

Antwort zu Frage 1 b: *Keine.*

Antwort zu Frage 1 c:

Nach der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung (STV /0639/2012) in 2012 hat die Universitätsstadt Gießen in regelmäßigen Abständen zusammen mit der Stadtwerke Gießen AG einen Vertragsentwurf erarbeitet, der nunmehr in einer unterschriftsreifen Fassung der Stadtwerke Gießen AG vorliegt. Aufgrund des Vorstandswechsels (Herren Siekmann und Paul) wurde der Verpflichtungsvertrag zurückgestellt und soll in 2015 von dem neuen Vorstand gegengezeichnet werden. Auch mit der Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH (TIG) waren Gespräche notwendig. Da die TIG keine Eigengesellschaft ist, musste mit Blick auf die Mitgesellschafter ein Vertrag erarbeitet werden, der die Interessen der Mitgesellschafter nicht beschneidet. Der nunmehr vorliegende, unterschriftsreife Verpflichtungsvertrag, der seitens der TIG und seitens der Universitätsstadt Gießen juristisch geprüft wurde, soll Gegenstand in der Gesellschafterversammlung im Juli 2015 sein und abgeschlossen werden.

2. *Welche Unternehmen gemäß Punkt 8 des Pflichtenkatalogs, an denen die Stadt Gießen beteiligt ist, haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Mitglieder seiner Organe der Stadt die Bezüge des Geschäftsjahres mitteilen und*

ihrer Veröffentlichung zustimmen?

Antwort zu Frage 2:

Die Beteiligungsgesellschaften erhalten jährlich von der Beteiligungsverwaltung personenbezogene Formblätter zur Abfrage der Bezüge. Die mitgeteilten Bezüge werden im Beteiligungsbericht veröffentlicht, wenn alle Gremienmitglieder der Veröffentlichung zustimmen.

Bei Vorstands- und Geschäftsführungswechsel soll im neuen Arbeitsvertrag verankert werden, dass die Bezüge mitzuteilen sind und einer Veröffentlichung zuzustimmen ist. Bei der Wohnbau Gießen GmbH (Geschäftsführerwechsel Ende 2013) ist dies erfolgt. Für die SWG AG werden die Voraussetzungen geschaffen, wenn der neue technische Vorstand in sein Amt eingeführt wurde. Es wird eine übereinstimmende Regelung mit dem kaufmännischen und technischen Vorstand angestrebt.

3. a) Welche Unternehmen gemäß Punkt 8 des Pflichtenkatalogs, an denen die Stadt Gießen beteiligt ist, haben die Voraussetzungen nicht dafür geschaffen, dass die Mitglieder seiner Organe der Stadt die Bezüge des Geschäftsjahres mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen und
- b) welche Gründe liegen dafür im Einzelnen vor?

Antwort zu Frage 3 a + b: Siehe Antwort zur Frage 2.

4. Wurden gemäß Punkt 5 des Pflichtenkatalogs die Beteiligungsunternehmen verpflichtet, neben den Wirtschaftsplänen auch die neuesten Jahresabschlüsse an die Stadt zu übersenden?

Antwort zu Frage 4: Die Beteiligungsunternehmen wurden und werden zur Übersendung der neuesten Jahresabschlüsse im Punkt 6 des Pflichtenkatalogs verpflichtet.

5. In welchen Bereichen konnte die Stadt ihr Beteiligungsmanagement, das zu optimieren der Hessische Rechnungshof die Stadt aufgefordert hatte (Siehe S. 2 der Vorlage 639/2015), verbessern?

Antwort zu Frage 5:

Allgemein ist festzuhalten, dass sich die Kommunikation zu den Beteiligungsgesellschaften verbessert hat. Durch die Veranstaltungen "Tag der Beteiligungen" und Projekt Gesamtabschluss wurden Meinungen ausgetauscht, die Anforderungen an eine gute Zusammenarbeit kommuniziert und Ansprechpartner für bestimmte Sachverhalte festgelegt.

Der Hessische Rechnungshof (HRH) hatte in seiner Prüfung, die in der Vorlage STV/0639/2012 angesprochen wird, u. a. die Beteiligungsverwaltung geprüft. Mit der Vorlage STV /1358/2013 vom 21.01.2013 hat der Magistrat bereits dargestellt, wie mit den Prüfungsfeststellungen umgegangen werden soll. Die insoweit relevanten Passagen werden nachfolgend nochmals wiedergegeben:

HRH

"Es ist zu beanstanden, dass die Beteiligungsverwaltung der Stadt Gießen keine Kurzberichte über ihre Analysen der Geschäftsentwicklung der Beteiligungen verfasste. Dies erachten wir für die Steuerung der Beteiligungen als nicht sachgerecht."

Universitätsstadt Gießen

Die Feststellungen beziehen sich auf die Bereiche

- a) Erlass einer Beteiligungsrichtlinie,
- b) Erlass von Richtlinien zur Besetzung von Aufsichtsgremien,
- c) Standardisiertes Berichtswesen und Controlling,
- d) Zeitnaher Jahresabschluss der Beteiligungsgesellschaften.

Zu a und c) Erlass einer Beteiligungsrichtlinie und Standardisiertes Berichtswesen und Controlling

Die Stadt Gießen wird keine Beteiligungsrichtlinie erlassen. Vielmehr hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, sog. Verpflichtungsverträge mit allen Beteiligungsgesellschaften abzuschließen. Die Richtlinie soll auch den unterjährigen Informationsaustausch regeln.

Zu b) Erlass von Richtlinien zur Besetzung von Aufsichtsgremien

Der Erlass einer derartigen Richtlinie ist nicht geplant.

Zu d) Zeitnaher Jahresabschluss der Beteiligungsgesellschaften

Die Erstellung des Jahresabschlusses liegt in der Verantwortung der Geschäftsführungen/Vorstände der Beteiligungsgesellschaften. Die Stadt Gießen wird auf die fristgerechte Erstellung der Jahresabschlüsse bei den Verantwortlichen hinweisen.

HRH

"Die Stadt Gießen beauftragte für das Jahr 2009 bei 8 von 14 Gesellschaften, bei denen sie dazu verpflichtet war, die Prüfung nach § 53 Absatz 1 HGrG. Es ist zu beanstanden, dass nicht bei allen Gesellschaften, bei denen die Stadt dazu verpflichtet war, die Prüfung nach § 51 Absatz 1 HGrG beauftragt wurde. 11

Universitätsstadt Gießen

Der Schlussbericht stellt den IST-Zustand der Unterrichtsrechte der Beteiligungsgesellschaften nicht korrekt dar.

Es erscheint sinnvoll, eine einheitliche Formulierung, die wir bereits in unserem Schreiben vom 16.03.2010 an den HRH angekündigt haben, vorzuschlagen und bei künftigen Satzungsänderungen aufzunehmen.

Bei den Gesellschaften "Stadthallen Gießen GmbH" und "Gießen Marketing GmbH" muss § 54 HGrG ergänzt werden.

Bei den Gesellschaften "Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH" und "GSW" gibt es derzeit

keine Unterrichtsrechte.

Bei den Gesellschaften "SWG AG", "Wohnbau Gießen GmbH", "Stadttheater Gießen GmbH", "Landesgartenschau Gießen 2014 GmbH", "ITIG", "Lahnpark GmbH" und "Wohnbau Mieterservice GmbH" sind - wenn auch nicht mit einheitlicher Formulierung - die Prüfungsrechte vollständig eingeräumt.

HRH

"Bei 7 von 13 Mehrheitsbeteiligungen waren die Unterrichtsrechte nach § 54 HGrG zugunsten des Rechnungsprüfungsamtes eingeräumt. Zugunsten des überörtlichen Prüfungsorgans waren die Unterrichtsrechte bei 3 von 13 Beteiligungen eingerichtet.

Wir empfehlen der Stadt Gießen, in den Satzungen der kommunalen Gesellschaften die Unterrichtsrechte zugunsten des Rechnungsprüfungsamtes und des überörtlichen Prüfungsorgans gemäß § 54 HGrG einzuräumen und damit ihrer Verpflichtung nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO nachzukommen."

Universitätsstadt Gießen

Siehe oben stehende Antwort.

HRH

"Der Stadt Gießen wird empfohlen, früher als es das Gesetz vorschreibt, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Die 151. Vergleichende Prüfung hat gezeigt, dass die Erstellung eines konsolidierten Abschlusses mit einem überschaubaren Aufwand möglich war. "

Universitätsstadt Gießen

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Gießen teilt die Auffassung der überörtlichen Prüfung, dass es sich bei der Aufstellung eines Gesamtabschlusses um einen komplexen Prozess handelt. Derartige Prozesse sind ressourcenintensiv. Wie von der überörtlichen Prüfung ebenfalls festgestellt, verfügt die Stadt Gießen nicht über Reserven bei den Ressourcen. Die Einführung der Arbeitsabläufe für die Erstellung eines Gesamtabschlusses muss daher mit den vorhandenen, knappen Ressourcen bewältigt werden. Es ist derzeit fraglich, ob dies neben den zusätzlichen bestehenden komplexen Prozessen, wie etwa Beitritt der Stadt Gießen zum Kommunalen Schutzschirm Hessen, Umsetzung von SEPA, u. a., vor dem gesetzlichen Termin erfolgen kann, obwohl dies wünschenswert ist.

Die vorstehenden Antworten und Sachverhalte wurden dem Hessischen Rechnungshof am 14. Januar 2013 übermittelt. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass seit der Prüfung des Hessischen Rechnungshofes folgende Optimierungen erreicht wurden:

- Der Verpflichtungsvertrag wurde eingeführt.
- Die Beteiligungsakten sind optimiert worden (z. B. Aufsichtsratsunterlagen).
- Die Prüfungsbefugnis für die Überörtliche Prüfung und Prüfungen durch das Revisionsamt der Universitätsstadt Gießen wurden in den Satzungen und Gesellschaftsverträgen aufgenommen.
- Die Beteiligungsverwaltung prüft Gremienunterlagen und berät Gremienmitglieder bei entsprechendem Bedarf.

- *Bzgl. des Gesamtabschlusses wurde ein Umsetzungsprojekt abgeschlossen.*

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, und **Stadträtin Eibelshäuser** beteiligen sich an der Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

**26. Nutzungsentgelt für die 46ers für die Sporthalle Ost STV/2628/2015
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 24.02.2015 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung erinnert den Magistrat daran, Verhandlungen mit der 46ers GmbH & Co. KG über ein Nutzungsentgelt für die Sporthalle Ost zu führen.“

Begründung:

Der gesamte Vorgang „Bürgschaft GISPO GmbH“ ist abgeschlossen, nachdem die letzte Zahlung dazu an die Stadt erfolgt ist. Im Juni 2013 hatte der Magistrat erklärt, bis zur Begleichung der bestehenden Forderungen kein Nutzungsentgelt für die Sporthalle Ost zu erheben. In dem Falle, dass sich die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft verbessert hätte, wäre neu über ein Entgelt zu verhandeln. Die 46ers sind ein kommerzielles Unternehmen. Sie sollten anders behandelt werden als die ehrenamtlichen Sportvereine und nicht von Mietzahlungen befreit werden und damit indirekt finanziell unterstützt werden; von einer Stadt, die total überschuldet ist. Selbst die Volkshochschule muss jährlich über 100.000 Euro Miete an die Stadt für die Benutzung von städtischen Räumen bezahlen. Da sollten auch die 46ers mit einer gewissen Mietzahlungen beginnen, zu Anfang noch nicht in voller Höhe.

Aufgrund des Urteils des VG Gießen, dass den Ausschluss der Öffentlichkeit als rechtswidrig festgestellt habe, beantragt **Stv. Janitzki**, Fraktion LB/BLG, dass die von ihm nachstehenden zitierten Passagen aus der nicht öffentlichen HFWRE-Niederschrift vom 10.06.2013 und der Begründung der nicht öffentlichen Vorlage STV/1568/2013 zu Protokoll genommen werden.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz merkt an, dass das Urteil noch nicht rechtskräftig sei.

Folgende Passagen werden von Stv. Janitzki zitiert:

„*Stv. Janitzki*, Fraktion LB/BLG, fordert, beim Nutzungsvertrag zu berücksichtigen, dass die GISPO nach abgeschlossener Rückzahlung ihrer Verbindlichkeiten aus der Bürgschaft und dem Stundungsvertrag ein moderates Entgelt für die Hallennutzung leistet ...“

„Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: ... Das soll in den Vertrag natürlich mit aufgenommen werden. Das ist ganz klar. Das ist ja kein Freibrief auf Dauer und immerzu, die Sporthalle Gießen-Ost unentgeltlich nutzen zu können, sondern nur eben unter den jetzigen Bedingungen. Das soll schon Teil des Vertrags werden. Das ist vollkommen richtig.“

Begründung Vorlage STV/1568/2013:

„Ein Nutzungsentgelt soll bis zum Abschluss der Rückführung der Verbindlichkeiten bei der Stadt und der verbürgten Forderungen bei den Banken nicht erhoben werden.“

Stv. Koch-Michel, Fraktion LB/BLG, beantragt, die nachstehenden Ausführungen der Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz wörtlich zu Protokoll zu nehmen.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Herr Vorsteher, sehr geehrter Herr Janitzki, starke Wort wohl jetzt hier angeführt, im Übrigen habe ich das Zitat, ich glaube man darf sich auch selber zitieren, hier bereits in einer vorangegangenen Ausschusssitzung mal wiederholt. Es war aus einem Ausschuss, wo ich gesagt habe, dass bis zur Begleichung der aktuell bestehenden Forderung kein Nutzungsentgelt für die Sporthalle Ost erhoben wird. Jetzt ist es so, der Vertrag ist abgeschlossen worden im Januar diesen Jahres und die letzte Rate und das war auch gar nicht absehbar, dass das die letzte Rate sein wird, weil sich die 46ers doch schneller von der Bürgerschaft verabschieden konnten, die letzte Rate ist im Februar d. J. gezahlt worden. ... (nicht verständlich) zum Vertragsabschluss, der ja auch ungefähr über 4 - 6 Wochen ausgehandelt worden ist, waren die Bedingungen noch genau die, dass nämlich die Bürgerschaft der Stadt noch lief. So, das jetzt mal zu der Geschichte der Vertragserstellung oder den Konditionen, wie dieser Vertrag zustande gekommen ist.

So unter diesen Bedingungen läuft der Vertrag noch, sollte ein neuer Vertrag in Zukunft abgeschlossen werden, dann werden wir überlegen, in welcher Form wir das machen und zu welchen Bedingungen wir das auch machen. Ich will nur sagen, das habe ich in der Vergangenheit ja oft wiederholt, die 46ers sind für uns ein Imagefaktor, sie sind für uns ein großartiges Aushängeschild für die Stadt Gießen und das auch ist übrigens in diesem Vertrag geregelt worden, da sind ja nicht nur die Rechte und Pflichten geregelt worden, sondern in dem Vertrag ist auch ein neuer Passus aufgenommen worden, was die Marketingmaßnahmen angeht.

Also wir haben auch einen Anspruch formuliert an die 46ers und in dem § 23 Marketingmaßnahmen für die Stadt heißt es u. a. die SMN wirbt für die Stadt, die Stadt ist in die Sponsoren ... (nicht verständlich) aufzunehmen. Es heißt auf der Internetseite SMN ist das Logo der Stadt als Link auf die Seite der Stadt www.giessen.de einzurichten. Es heißt in den Marketingmaßnahmen das Logo der Stadt ist auf Plakaten in der Halle, auf den Eintrittskarten sowie technisch möglich farbig wiederzugeben, wenn der Teamname nicht Gießen enthält. Es ist in dem Vertrag Marketingmaßnahmen vorgesehen, in der Halle wird ein Werbebanner der Stadt bei Veranstaltungen platziert, es ist vorgesehen, die Stadt hat die Möglichkeit Informationsbroschüren auszulegen, Informationsstände bei Heimspielen aufzubauen. Es ist vorgesehen: Sonderveranstaltungen der Stadt z. B. Landesturnfest 2015 werden von der SMN im Rahmen der oben genannten Möglichkeiten nach Verfügbarkeit mit beworben. Es ist vorgesehen: Die Stadt stellt im Rahmen der oben genannten

Möglichkeiten Werbemöglichkeiten der SMN zur Verfügung. Sie sehen, es ist sehr viel, nicht nur Rechte und Pflichten vereinbart, sondern wir haben als Stadt ganz bewusst gesagt, die 46ers sind ein Imagerträger für uns und diese Anforderungen formulieren wir und wir nutzen die 46ers als Imagerträger, d. h. es ist wie man so schön sagt, eine Win-Win Situation und dafür erheben wir keine Hallengebühren. Und noch einmal wie es war, im Januar 2015, noch unter laufender Bürgerschaft, so abgeschlossen worden, wie das in Zukunft verläuft, das werden wir dann entscheiden. Aber falsch ist in Ihrem Antrag, oder in Ihrer Frage, dass Sie sagen, es kann doch nicht sein, dass ein Profiverein genauso behandelt wird, wie ein normaler Verein. Nein, unsere Vereine zahlen natürlich, im Unterschied z. B. zu anderen Städten, wo das leider zum Teil schon erforderlich ist, keine Hallennutzungsgebühren. Denn unsere Vereine haben kostenlose Nutzung aller Sportstätten. Das finde ich hervorragend und das unterstützt den Sport. Und das soll auch so bleiben, da werden wir alles für tun, ich sag Schutzschirm hin oder her, da werden wir alles für tun, dass der Breitensport weiter dadurch gefördert und gesichert wird.

Aber unsere Sportvereine, im Unterschied jetzt zu den 46ers, bekommen noch Förderungen und zwar in Höhe von etwa 300.000 Euro im Jahr, auch so sichern wir unseren Breitensport. Hier gibt es keine ... (nicht verständlich) zu den 46ers, dass ist der feine Unterschied zur Vereinsförderung, die wir sonst vornehmen und darüber hinaus beibehalten wollen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Dr. Greilich, Beltz, Tanriverdi und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Ja: LB/BLG, LINKE).

**27. Rücknahme der Tempo 30 Regelung in der Rathenaustraße
- Antrag der FDP-Fraktion vom 30.03.2015 -**

STV/2680/2015

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, die Tempo 30 Schilder in der Rathenaustraße wieder zu entfernen. Der bisher mit Tempo 30 ausgeschilderte Bereich zwischen Otto - Behaghel - Straße und Alter Steinbacher Weg soll auf Grund des Gefahrenpotentials weiter als Tempo 30 Zone bestehen bleiben.“

Begründung:

Es ist nicht ersichtlich, welchen Vorteil eine Tempo 30 Zone auf der gesamten Länge der Rathenaustraße bringt. Eine massive Behinderung des Verkehrsflusses ist die Folge. Zum Schutz der Nutzer der Bushaltestelle zwischen Otto - Behaghel - Straße und Alter Steinbacher Weg soll die Tempo 30 Zone wie bisher in beiden Richtungen erhalten bleiben.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Preiß, Dr. Speiser, Wagener und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, 1 LB/BLG; Ja: CDU, FW, FDP, LINKE; StE: 2 LB/BLG).

28. Antrag auf Veränderungssperre für das Areal der Willy-Brandt-Schule an der Carl-Franz-Straße **STV/2698/2015**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.04.2015 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, eine Veränderungssperre für das Areal der Willy-Brandt-Schule an der Carl-Franz-Straße vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Damit soll der Stadt als Planungsträger Gelegenheit gegeben werden, eigene Pläne und Vorstellungen zu entwickeln und ggf. mit potentiellen Investoren Gespräche zu führen bzw. anzubahnen.“

Begründung:

Nach Bekanntwerden des Umzuges der Kreisberufsschule von der Carl-Franz-Straße in das ehemalige US-Depot wird unter anderem auch über einen Komplettrückbau der Schulgebäude diskutiert. Um die Flächen der Schule zwecks einer eventuellen Nachnutzung in geordneter Weise vermarkten oder neu bebauen und dafür auch mit der Südviertelbevölkerung einvernehmliche Pläne entwickeln zu können, sollte über diesen Teilbereich der Carl-Franz-Straße eine Veränderungssperre gelegt werden. Dieser große Bereich sollte nachbarschaftsverträglich entwickelt werden, ist doch dieser Teil des Südviertels von hoher Verdichtung und Verkehrsaufkommen geprägt. Eine eventuelle Nachnutzung sollte diese Problemlage im Auge behalten und für eine Verbesserung an dieser Stelle sorgen. Auch kann in der „Vor“-Planungszeit nicht nur ein ausführlicher Beteiligungsprozess mit den Südviertelanwohnern über ihre Wünsche und Vorschläge begonnen werden, sondern auch die Stadtverordnetenversammlung sollte regelmäßig über den Fortgang des Beteiligungs- und Planungsprozesses unterrichtet werden. Gleichzeitig hat die Universitätsstadt als Planungsträger bei dieser Vorgehensweise Gelegenheit, sich auf denkbare Gespräche mit Investoren vorzubereiten und dabei auch das Meinungsbild der Anwohnerschaft zu vertreten. Für den Bebauungsplan GI 04/17 Schlangenzahl II wurde am 02.02.2012 eine Reduzierung der Gesamtfläche auf das der Schule gegenüber liegende Sportplatzareal beschlossen. Für dieses Areal wurde verschiedene Planungsvarianten vorgestellt (Reihenhäuser, Einzelhäuser). An dieser Planung sollte sich die Nachnutzung des Schulareals orientieren, denn diese Varianten stellten von der Stadt ausgearbeitete quartiersverträgliche Lösungen für das Südviertel dar.

Die antragstellende Fraktion ändert ihren Antrag wie folgt:

„Für den Fall, dass das Areal der Willy-Brandt-Schule an der Carl-Franz-Straße endgültig als Schulstandort aufgegeben wird, wird der Magistrat den bestehenden B-Plan in diesem Punkt nachbarschafts- und quartiersverträglich anpassen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Küster, Merz und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Geändert einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, LINKE; StE: LB/BLG).

29. Haushaltsdiskussion

STV/2702/2015

- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 13.04.2015 -

Antrag:

„Für das Vorlegen des geplanten Haushaltes, seine Lesungen und die Verabschiedung ist eine Sondersitzung durchzuführen.

Dies kann dann entfallen, wenn die vorangehende Sitzung des Stadtparlamentes die Gewähr bietet, in einem zeitlichen Rahmen stattzufinden, der genügend Zeit lässt, das Thema Haushalt der Bedeutung entsprechend behandeln zu können.“

Begründung:

Erfolgt mündlich aufgrund der bisherigen Erfahrung.

Stv. Beltz begründet kurz den Antrag.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP, Ja: LINKE, 2 LB/BLG; StE: 1 LB/BLG).

30. Antrag zum Wohnungsbau

STV/2703/2015

- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 13.04.2015 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, zukünftige Investoren von Bauvorhaben zu verpflichten, 20% des geplanten Wohnraums kostengünstig - in Anlehnung an den sozialen Wohnungsbau - zur Verfügung zu stellen.“

Begründung:

Da die bisher von den Investoren projektierten ca. 1000 Wohnungen von einem Großteil der Bürger nicht bezahlt werden können, erscheint dies erforderlich.

Beispiele sind aus anderen Städten bekannt. Der Sinn des Wohnungsbaus kann nicht alleine darin liegen, Spekulationen zu fördern.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Ja: LINKE, 2 LB/BLG; StE: 1 LB/BLG).

31. **Antrag zum Schwanenteich**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 13.04.2015 -

STV/2705/2015

Antrag:

- „1. Die derzeitige Gestalt und Charakter des Schwanenteichs mit allen vorhandenen Ufervorsprüngen und drei kleinen Inseln bleiben bestehen und seine Längsseiten werden nicht - wie bei einem Wasserkanal - begradigt und befestigt.
2. Das Ufer des Schwanenteichs bleibt im derzeitigen Zustand mit Bäumen Sträuchern und überhängendem Bewuchs erhalten.“

Begründung:

Dieser vom Stadtparlament im November 2012 gefasste Beschluss, mit dem dem Bürgerbegehren der BI „Stoppt diese Landesgartenschau“ entsprochen wurde, gilt bis zum 29.2.2016. Die nun - entgegen vorherigen gegenteiligen Versprechungen - in der Wieseckau geplanten Events und Großveranstaltungen lassen befürchten, dass auch die natürliche Belassenheit des Schwanenteichs wieder gefährdet ist. Die Stadtverordnetenversammlung sollte daher den damaligen Beschluss erneuern und damit zeigen, dass Begriffe wie „Bürgerwille“ und „Bürgerbeteiligung“ für sie keine leeren Worte sind und sie die tausenden Gießener, die das Bürgerbegehren unterschrieben haben, ernst nimmt.

Auf Antrag des Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, werden die nachstehenden Ausführungen der Bürgermeisterin wörtlich protokolliert.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, Herr Beltz, es ist noch keine Förderung beantragt und im Übrigen glaube ich, ist doch eine überwiegende Mehrheit der Bevölkerung, Herr Nübel hat es ja in eindrucksvoller Weise noch einmal beeindruckend betont, der Meinung, dass eine gelungene Aufwertung, Sanierung, Verbesserung an der Wieseckau und am Schwanenteich erfolgt ist. Und im Übrigen müssen diese Pflegemaßnahmen permanent durchgeführt werden, denn, wenn man keine Pflegemaßnahmen durchführt, sieht es nicht mehr so aus, wie es jetzt aussieht. Das hat Natur so an sich, dass immer gepflegt werden muss, damit es genauso bleibt, wie es war. Und im Übrigen war es nach der starken Erregung und dem Aufruhr bei dem Bürgerbegehren so, dass nach drei Monaten der vorherige Zustand im schönen zugewachsenen, grünen Zustand auch am Teichweg wieder hergestellt war. Das einzige ist, dass wir dort vor allem nicht standortgerechte Bäume nicht haben wollen, können, das ist auch im Einvernehmen mit dem Naturschutzbeirat und das wird auch weiterhin dort so gemacht werden, weil nicht standortgerechte Bäume, wenn sie mit den Wurzeln in den Untergrund gehen, das Ganze aushöhlen und wenn sie umfallen, das konnte man sehr schön am Waldbrunnenweg sehen, große Schäden an den Ufern anrichten. Deswegen werden wir auch in Zukunft dort keine Baumpflanzen zulassen, sondern immer wieder zurückschneiden, das heißt nicht, dass das, das ist auch das Wichtige für den Betrachter, wie so ... (nicht verständlich) Situation entsteht und wir haben an verschiedenen Stellen dort auf dieser Seite des Schwanenteichufers, aber auch auf der anderen, diese Wartwege für die Teichhühner angepflanzt, die werden auch angenommen, die sind überall vorhanden, werden genutzt, auch an der neuen Anlage*

jenseits des Waldbrunnenweges haben wir Teichhuhnbrutvorkommen, das heißt also, alle Maßnahmen, die wir dort getroffen haben sind auch zu Erfolg gekommen und von daher ist dieser Antrag, den Sie hier stellen, völlig überflüssig.“

Die Sitzung wird von 21:55 Uhr bis 22:02 Uhr für eine kurze Beratungspause unterbrochen.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP, 1 LB/BLG; Ja: LINKE, 2 LB/BLG).

32. Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass die nächste Sitzung am Donnerstag, **09.07.2015, 18:00 Uhr**, stattfindet.

32.1. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/2737/2015 04.05.2015 - Einsatz von Mediatoren in der Verwaltung -

Anfrage:

Dem Vernehmen nach benötigen die hauptamtlichen Dezernentinnen zur Beilegung von Differenzen untereinander oder mit ihren Amtsleitern aus der Verwaltung seit einiger Zeit professionelle Unterstützung durch Mediatoren. **Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage:**

„Wie viele Mediatoren aus welchen Berufsfeldern sind seit wann mit dieser Aufgabe befasst und wie lange wird deren Mitarbeit aus aktueller Sicht noch benötigt?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Die Zusammenarbeit des hauptamtlichen Magistrats zeichnet sich auch bei unterschiedlichen Meinungen, die wir durchaus mal haben durch Sachlichkeit und vertrauensvolles Miteinander aus. Insofern war es zu keinem Zeitpunkt notwendig, Mediatoren einzusetzen; weder für die Dezernentinnen untereinander als auch im Verhältnis Dezernentin - Amtsleitung. Sofern ämterinterne Konflikte aufgetreten sind, die durch eine externe Begleitung besser gelöst werden konnten, ist in den letzten sechs Jahren in Einzelfällen eine Mediation zum Einsatz gekommen.“*

1. Zusatzfrage: *„Wie hoch sind die bislang entstandenen Kosten für die Arbeit der Mediatoren und wie hoch sind die Kosten dafür im laufenden Haushaltsjahr auf welcher Haushaltsstelle angesetzt?“*

Antwort: *„Entfällt.“*

2. Zusatzfrage:

„Wird der Einsatz der Mediatoren unter Kosten - Nutzungs - Aspekten evaluiert und

wann wird der Stadtverordnetenversammlung das Ergebnis dieser Kosten - Nutzungs - Analyse vorgelegt werden?"

Antwort: „Entfällt.“

33. - Nicht öffentliche Sitzung
36.

37. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine Zuschauerinnen und Zuschauer mehr anwesend sind. Er gibt die Beratungsergebnisse daher zu Protokoll, damit sie mit der Niederschrift öffentlich zugänglich sein werden:

In dem nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung wurden unter **TOP 34** dem Verkauf der städtischen Baugrundstücke Gemarkung Wieseck Flur 11 Nr. 399 (909 m²), Nr. 400 (505 m²) und Nr. 401 (1176 m²) zugestimmt. Die nichtöffentliche Behandlung erfolgte aus datenschutzrechtlichen Gründen und zum Schutz der Verhandlungsposition der Stadt bei künftigen Grundstücksgeschäften. Aus diesen Gründen können auch hier keine näheren Konditionen des Verkaufs bekannt gegeben werden.

Unter **TOP 35** wurde dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 4.000 m² des städtischen Grundstücks Flur 50 Nr. 20/8 zugestimmt. Die nichtöffentliche Behandlung erfolgt aus den zu TOP 34 genannten Gründen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Fritz

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode